

Redaktionsstatut für den Harthaer Stadtanzeiger

Zweckbestimmung, Herausgeber und inhaltliche Vorgaben

1. Der Harthaer Stadtanzeiger ist das Amts- und Informationsblatt der Stadt Hartha und gliedert sich in einen amtlichen, einen nichtamtlichen sowie einen Anzeigenteil.
2. Der amtliche Teil bestimmt den Charakter des Blattes. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister.
3. Dem besonderen Charakter des amtlichen und nichtamtlichen Teils aus der Stadtverwaltung ist auch im redaktionellen Teil Rechnung zu tragen. Ausgeschlossen sind alle Beiträge, deren Inhalte gegen die Verfassung, die Menschenrechte, die freiheitlich demokratische Grundordnung oder die guten Sitten verstoßen, die zum Beispiel beleidigenden oder verunglimpfenden Inhalts sind.
4. Das Amts- und Informationsblatt gehört nicht zur Meinungspressen. Leserbriefe und sonstige Äußerungen einzelner Personen werden nicht zugelassen. Parteienwerbung wird nicht zugelassen. Weiterhin werden Beiträge, die gegen die Interessen der Stadt verstoßen, nicht zugelassen.
5. Beiträge Ortsansässiger werden bevorzugt aufgenommen.
6. Im Interesse der Gleichbehandlung der Vereine, Schulen, Kitas usw. behält sich die Redaktion die Kürzung von Beiträgen und eine Fotoauswahl vor.
7. Alle Veröffentlichungen müssen einen inhaltlichen Bezug zur Stadt aufweisen.
8. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Artikel. So behält sich die Redaktion vor, Anzeigen von Unternehmen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden usw., auch wenn sie als redaktionelle Beiträge geliefert werden, nicht kostenfrei aufzunehmen.
9. Vereinbaren Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, FFW u.a. mit ihren Unterstützern und Sponsoren deren Veröffentlichung im Amtsblatt, geschieht das ausschließlich durch Nennen von Namen. Beiträge, die keinen Verfasser ausweisen werden nicht zugelassen.
10. Eine Vergütung der eingereichten Beiträge erfolgt nicht.

TERMINE

1. Die Erscheinungsweise ist in der Regel monatlich nach einem abgestimmten Terminplan. Der Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe wird in der jeweils aktuellen Ausgabe veröffentlicht.
2. Aufgenommen werden nur die Beiträge, die zum Redaktionsschluss eingegangen und in Inhalt und Umfang mit der Redaktion abgestimmt sind.
3. Alle Veranstaltungshinweise können nur dann veröffentlicht werden, wenn sie einen zeitlichen Bezug zum Erscheinungstermin haben. Mehrfache Ankündigungen im Vorfeld von Großveranstaltungen werden nur dann in mehreren aufeinander folgenden Ausgaben veröffentlicht, wenn sich die Einreicher im Umfang der weiteren Veröffentlichungen deutlich einschränken.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Texte und Bilder sollen nach Möglichkeit getrennt und in digitaler Form übermittelt werden. Die Bildauflösung sollte 240 dpi im Endformat betragen. Bilder dürfen nicht in das Word-Dokument eingebunden sein. Die Textdateien sind als Dateityp „doc“ bzw. „docx“ zu übermitteln. Die Texte sind kurz zu fassen und auf die wesentlichen Aussagen zu beschränken.

2. Texte sollen vom Einreicher auf korrekte RS/Grammatik Korrektur gelesen sein, wobei besonders auf die korrekte Schreibung von Namen geachtet werden muss.
3. Beiträge mit vorgefertigter Gestaltung, die als PDF, JPG TIF übergeben werden, werden im Interesse des einheitlichen Erscheinungsbildes der Zeitung nur bei genügend freier Platzkapazität in Abstimmung mit dem Herausgeber veröffentlicht.

PRESSERECHT, PERSÖNLICHKEITSRECHTE; URHEBERRECHT; STEUERRECHT; WETTBEWERBSRECHT

1. Die Redaktion prüft bei den eingereichten Beiträgen nicht, ob Rechte Dritter verletzt werden. Die Verantwortlichkeit im Sinne des Presserechts liegt bei dem jeweiligen Text- bzw. Bildautor. Anonym eingereichte Texte und Fotos werden nicht veröffentlicht.
2. Mit der Übergabe der Text- bzw. Fotobeiträge bestätigt der Einreicher, dass er über alle Rechte zur Veröffentlichung im Harthaer Stadtanzeiger und dessen Internetdatei verfügt und keine Urheberrechte verletzt, insbesondere, dass er keine Logos, Textpassagen, Bilder oder Cliparts ohne Zustimmung des Rechteinhabers aus dem Internet heruntergeladen und in seinem Beitrag verwendet hat.
3. Der Verfasser bestätigt mit der Übergabe von Fotos, dass er bei Abbildung von Personen deren Recht am eigenen Bild beachtet hat.
4. Nicht kostenfrei aufgenommen und mit 19% MwSt. belegt bzw. zurückgewiesen werden Beiträge, hinter denen die Absicht steht, Gewinne zu erzielen.

Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

1. Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von nichtamtlichen Beiträgen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch den Herausgeber ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Ein Anspruch auf Aufnahme und vollständige Veröffentlichung nichtamtlicher Mitteilungen besteht nicht. Der Herausgeber behält sich vor, eine Bearbeitung der eingesandten Beiträge sowie eine Fotoauswahl vorzunehmen. Sinngemäße Kürzungen bedürfen keiner vorherigen Abstimmungen mit dem Verfasser/Einsender, werden aber am Ende des Beitrages vermerkt.
3. Ansprechpartner und Vertragspartner für Anzeigenkunden ist ausschließlich der Hersteller, nicht der Herausgeber des Harthaer Stadtanzeigers. Private und gewerbliche Anzeigen werden ausschließlich vom Hersteller akquiriert.

Inkrafttreten

Der Stadtrat der Stadt Hartha hat das Redaktionsstatut für den Harthaer Stadtanzeiger in seiner Sitzung am 21. 05. 2015 beschlossen und mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 04. 06. 2015 in Kraft gesetzt.

Hartha, den 22. 05. 2015

Gerald Herbst
Bürgermeister